

## Pensionszusage für unseren Mitarbeiter

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Diensteintrittsdatum: \_\_\_\_\_

In Ergänzung und aus Anlass Ihres Anstellungsvertrages gewähren wir Ihnen aufgrund der **Vereinbarung über Entgeltumwandlung** vom \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ eine **Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung** nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren:

### I. Pensionszusage

#### 1.1 Altersversorgung

Sie erhalten ein einmaliges **Versorgungskapital** in Höhe von \_\_\_\_\_<sup>°</sup> EUR, wenn Sie zum bzw. nach dem \_\_\_\_\_<sup>°°</sup> aus unseren Diensten ausscheiden.

Nehmen Sie vor dem \_\_\_\_\_<sup>°°</sup> die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können Sie gem. § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. Aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme tritt in diesem Fall an die Stelle der Versorgungsansprüche nach Absatz 1 der Anspruch auf die vom Zeitpunkt dieser Zusage bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme erreichte Anwartschaft auf Leistungen aus den bis dahin umgewandelten Entgeltbestandteilen.

#### 1.2 Invaliditätsversorgung

Werden Sie vor dem \_\_\_\_\_<sup>^</sup> berufsunfähig, so erhalten Sie eine monatliche **Berufsunfähigkeitsrente** in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR, längstens jedoch bis \_\_\_\_\_<sup>^</sup>.

Dauert die Berufsunfähigkeit bis zum \_\_\_\_\_<sup>^</sup> an, so wird die Versorgungsleistung nach Ziffer 1.1 gezahlt.

Das Vorliegen der Berufsunfähigkeit einschließlich der Leistungsausschlüsse und -begrenzungen beurteilt sich im Einzelnen nach den sinngemäß anzuwendenden Versicherungsbedingungen für die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge der auf Ihr Leben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung(en), sowie nach etwaigen erweiterten individuellen Ausschlussklauseln dieser Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge, die Sie auf Wunsch bei uns einsehen können; maßgeblich ist die bei Erteilung der Zusage geltende Fassung.

<sup>°</sup> Hier muss die Garantieleistung bei Erleben eingetragen werden.

<sup>°°</sup> Bitte tragen Sie hier das Datum des Ablaufs des Rückdeckungsversicherungsvertrages ein (bitte beachten Sie, dass bei steuerlich beherrschenden GGF frühestens die Vollendung des 67. Lebensjahres steuerlich anerkannt wird und ein niedrigeres Endalter zu einer vGA führt. Bei der vorzeitigen Inanspruchnahme besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung auch dann eine vGA annimmt, soweit die vorgezogene Inanspruchnahme vor Vollendung des 67. Lebensjahres erfolgt.).

<sup>^</sup> Bitte tragen Sie das entsprechende Datum aus der Rückdeckungsversicherung ein.

Bei (nicht) beherrschenden GGF beachten Sie bitte, dass eine parallele Zahlung des Geschäftsführergehalts und der Invalidenrente zu einer verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) führt, soweit das Aktivengeld nicht auf die Pensionsleistung angerechnet wird.

### 1.3 Hinterbliebenenversorgung

Ihr im Zeitpunkt Ihres Ablebens mit Ihnen in gültiger Ehe lebender Ehegatte erhält im Falle Ihres Ablebens vor Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 ein Hinterbliebenenkapital in Höhe von \_\_\_\_\_<sup>+</sup> EUR.

Für den Fall, dass Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 ableben und kein Ehegatte vorhanden ist, erhält der im Zeitpunkt Ihres Ablebens vorhandene Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das in Ziffer 1.3 Absatz 1 genannte Hinterbliebenenkapital. Die Zusage auf das Hinterbliebenenkapital erlischt im Falle der gerichtlichen Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Für den Fall, dass Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 ableben und weder ein Ehegatte noch ein eingetragener Lebenspartner vorhanden ist, erhalten Ihre Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG das in Ziffer 1.3 Absatz 1 genannte Hinterbliebenenkapital zu gleichen Teilen.

Diesen Kindern stehen die Kinder gleich, die in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu Ihnen stehen (Pflegekind/Stiefkind und faktisches Stiefkind), vorausgesetzt sie werden auf Dauer im Haushalt aufgenommen und versorgt, erfüllen die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG und haben auch im Falle des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. Weiterhin müssen diese Kinder vor Eintritt des Versorgungsfalles in einer gesonderten Erklärung zur Benennung eines Pflegekindes/Stiefkindes, faktischen Stiefkindes – unter Angabe von Name Geburtsdatum und Anschrift – benannt werden, Diese Erklärung muss vor Eintritt des Versorgungsfalles dem Arbeitgeber vorliegen.

Für den Fall, dass Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 ableben und weder ein Ehegatte, noch ein eingetragener Lebenspartner, noch Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG vorhanden sind, erhält Ihr Lebensgefährte, Frau/Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Straße, Postleitzahl, Ort), das in Ziffer 1.3 Absatz 1 genannte Hinterbliebenenkapital. Die Zusage gilt unverändert weiter, falls Sie ihren Lebensgefährten heiraten. Die Zusage erlischt, sofern kein gemeinsamer Wohnsitz oder keine gemeinsame Haushaltsführung mit Ihrem Lebensgefährten mehr bestehen bzw. im Falle einer rechtskräftigen Scheidung nach vorheriger Heirat. Leistungsvoraussetzung ist weiter, dass vor Eintritt des Versorgungsfalles die Mitarbeitererklärung zur Benennung eines Lebensgefährten als Hinterbliebener vorliegt.

Versterben Sie nach Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 und haben Sie im Zeitpunkt Ihres Ablebens die Altersrente noch keine \_\_\_\_\_ Jahre bezogen, hat der zum Todeszeitpunkt vorhandene Hinterbliebene Anspruch auf ein Hinterbliebenenkapital in Höhe des \_\_\_\_\_fachen Jahresbetrages der zu Rentenbeginn garantierten Altersrente, abzüglich der bereits zu Rentenbeginn garantierten gezahlten Altersrenten.

Für den Fall einer Selbsttötung erbringen wir Leistungen an Hinterbliebene, wenn und insoweit die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossene Rückdeckungsversicherung leistet.

### 1.4 Rentenoption

Wir sind berechtigt, mit Ihrem Einverständnis bei Eintritt des Versorgungsfalles wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. Inanspruchnahme der vorgezogenen Versorgungsleistungen anstelle des einmaligen Versorgungskapitals eine lebenslängliche monatliche Rente zu zahlen. Die näheren Einzelheiten werden wir Ihnen ggf. in einem Vorschlag vor Eintritt des Versorgungsfalles unterbreiten.

<sup>+</sup> Hier muss der erste Betrag, der auf jeden Fall ausgezahlt wird, eingetragen werden.

## **2. Zahlung der Versorgungsleistungen**

Die Auszahlung des Altersversorgungskapitals erfolgt zum unter Ziffer 1.1 genannten Fälligkeitstermin.

Die Auszahlung eines Hinterbliebenenkapitals erfolgt zum Ersten des Monats, der auf das die Rentenzahlung auslösende Ereignis folgt.

Die Renten werden am Ersten eines jeden Monats gezahlt, und zwar erstmalig für den Monat, der auf das die Rentenzahlung auslösende Ereignis folgt, letztmalig für den Monat, in dem die Voraussetzungen für die Rentenzahlung weggefallen sind.

## **3. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses**

Sollten Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles aus unseren Diensten ausscheiden, bleiben die Versorgungsansprüche in der zugesagten Höhe erhalten. Ziffer 1.1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

## **4. Anpassung der Leistungen**

Die laufenden Rentenleistungen erhöhen sich jährlich um 1 %, erstmals ein Jahr nach dem jeweiligen Rentenbezug.<sup>#)</sup> Die Erhöhung bezieht sich jeweils auf die vor dem Erhöhungstermin zuletzt maßgebende Rente.

Soweit unsere Beitragsleistungen in die zur Rückdeckung der Zusage von uns abgeschlossenen vorgenannten Rückdeckungsversicherung dazu führen, dass wir aus der Rückdeckungsversicherung höhere Leistungen als die in dieser Zusage vorgesehenen Versorgungsleistungen beanspruchen können, erhöhen sich die laufenden Rentenleistungen auf diesen Betrag, jeweils ab dem Zeitpunkt, ab dem die Erhöhung der Versicherungsleistungen wirksam geworden sind.

## **5. Verfügungsverbot**

Abtretungen, Verpfändungen oder andere Verfügungen über die Versorgungsleistung dürfen, um den Zweck der Versorgung sicherzustellen, nicht vorgenommen werden. Sie bleiben uns gegenüber unwirksam.

## **6. Vorbehalte**

Wir behalten uns vor, die Versorgungsleistungen einseitig ganz oder teilweise zu kürzen, abzuändern oder entfallen zu lassen, falls Ihre gesundheitlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Erteilung der Pensionszusage ein außergewöhnliches Versorgungsrisiko erkennen lassen. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund einer vom Versicherer beim Abschluss einer Rückdeckungsversicherung bzw. einer Erhöhung der Rückdeckungsversicherung verlangten Risikoprüfung die versicherten Leistungen eingeschränkt oder gekürzt werden. Das Vorstehende gilt ebenfalls, wenn sich nach Aufnahme in die Versorgung herausstellen sollte, dass der Arbeitnehmer die ihm obliegenden vorvertraglichen Anzeigepflichten im Rahmen der Angaben zur Gesundheitsprüfung verletzt hat und sich infolgedessen eine Kürzung, Abänderung oder ein gänzlich Entfallen von Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung ergibt. Dasselbe gilt entsprechend für den Fall einer eventuellen späteren Erhöhung der Pensionszusage.

<sup>#)</sup> U. E. muss bei wertpapiergebundenen Zusagen die zugesagte Rentensteigerung nach Ausübung des Rentenwahlrechts versichert werden.

## **7. Änderungen der Zusage**

Eine Änderung oder Aufhebung dieser Pensionszusage bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Eine Zustimmung Ihres versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ist nicht erforderlich.

## **8. Rückdeckungsversicherung**

Zur Finanzierung dieser Pensionszusage haben wir eine Rückdeckungsversicherung mit der Nummer \_\_\_\_\_ bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus dieser Versicherung stehen ausschließlich uns zu.

Die oben zugesagten Versorgungsleistungen entsprechen der Höhe nach den Garantieleistungen aus der o. g. Rückdeckungsversicherung. Soweit die Beitragszahlung(en) in diese Rückdeckungsversicherung dazu führt (führen), dass wir aus der Rückdeckungsversicherung höhere Leistungen (Garantieleistungen zzgl. der bisher erreichten Überschussbeteiligung) als die in dieser Zusage zugesagten Versorgungsleistungen beanspruchen können, so erhöht sich Ihr Anspruch auf die einzelnen Versorgungsleistungen auf diesen Betrag, jeweils ab dem Zeitpunkt, ab dem die Erhöhung der Versicherungsleistungen wirksam geworden ist. Eine einmal erfolgte Erhöhung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Wenn die Versicherungsleistungen der Rückdeckungsversicherung im Versorgungsfall höher sind als die zugesagten Versorgungsleistungen erhöht sich Ihr Anspruch auf diesen Betrag.

## **9. Weitere Anwartschaften**

Etwa bestehende weitere Anwartschaften oder Ansprüche auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung berühren die Versorgung nach dieser Pensionszusage nicht und werden umgekehrt von dieser Pensionszusage nicht berührt.

## II. Verpfändung der Rückdeckungsversicherung

Wir haben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG folgende Rückdeckungsversicherung abgeschlossen:

Versicherung Nr. \_\_\_\_\_

Aus der Versicherung sind wir anspruchsberechtigt.

Zur Sicherung der jeweiligen

- Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage (**Regelfall**)
- Versorgungsansprüche, die nicht gemäß §§ 7 ff BetrAVG insolvenzgeschützt sind, weil sie die jeweils gültigen Höchstgrenzen des § 7 Abs. 3 BetrAVG überschreiten (**Absicherung von Spitzenrisiken**),

verpfänden wir die Versicherungsleistung einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen an Sie \*) und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ihren versorgungsberechtigten Ehegatten,  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
oder

Ihren Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
oder

Ihren Lebensgefährten,  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

sowie an Ihre versorgungsberechtigten Kinder,

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Das zugunsten Ihres Ehegatten, Ihres Lebenspartners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Ihrer versorgungsberechtigten Kinder bzw. Ihres Lebensgefährten bestellte Pfandrecht geht Ihrem Pfandrecht im Range nach. Soweit laufende Versicherungsleistungen (Renten) vorgesehen sind, stehen diese abweichend von den §§ 1281, 1282 BGB bei Fälligkeit uns so lange zu, wie Sie bzw. Ihre anspruchsberechtigten Hinterbliebenen der Allianz Lebensversicherungs-AG nicht schriftlich angezeigt haben, dass wir mit unserer Leistungspflicht aus der Pensionszusage in Verzug sind.

Sofern im Rahmen des Versorgungsausgleichs die Teilung Ihrer durch dieses Pfandrecht gesicherter Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage nach dem Versorgungsausgleichsgesetz erfolgt, stimmen Sie bereits jetzt einer Teilkündigung der Rückdeckungsversicherung durch uns zu. Durch die Teilkündigung sinkt das Deckungskapital. Die Versicherungsleistungen reduzieren sich dadurch. Sie stimmen schon jetzt zu, dass der aufgrund der Teilkündigung entnommene Rückkaufswert abweichend von § 1281 BGB uns zur Verfügung steht.

\*) Fußnote siehe nächste Seite

Die Verpfändung zeigen wir der Allianz an. Auch Sie können der Allianz in unserem Namen die Verpfändung anzeigen. Mit der Anzeige an die Allianz wird die Verpfändung wirksam.

---

Datum

---

Unterschrift der Firma

---

Versorgungsberechtigter

---

versorgungsberechtigter Ehegatte, eingetragener  
Lebenspartner oder Lebensgefährte

---

sonstige Sorgeberechtigte<sup>+)</sup>

---

versorgungsberechtigte volljährige Kinder

**Wichtiger Hinweis:**

<sup>\*)</sup> Die Verpfändung erfolgt nur an die genannte Personen. Wird eine andere Person versorgungsberechtigt oder kommen weitere versorgungsberechtigte Personen hinzu, so ist für diese eine neue Pfandrechtsbestellung vorzunehmen.

<sup>+)</sup>  Gilt zugleich als Unterschrift für minderjährige Kinder. Volljährige Kinder müssen selbst unterschreiben.

1. Ausfertigung: Versorgungsberechtigter
2. Ausfertigung: Arbeitgeber
3. Ausfertigung: an Allianz als Anzeige der Verpfändung